

3. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurzeln"
 Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land
 Parzelle 15a + 15b

Markt Teisendorf
 Eing. - 6. MRZ. 1998
 Anl.
 Bestandteil der Satzung vom 2.3.1998



Der Planfertiger:
 Architekturbüro Döberlein+Putzhammer
 Mittl. Feldstr. 2, 83395 Freilassing
 Tel. 08654/9028 26.02.98/GS-Pe

Putzhammer



3. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurzeln"
 Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land
 Parzelle 15a + 15b

1. Zeichnerische Festsetzungen

- Baugrenze
- || zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche - Fußweg
- Pflanzgebot für Bäume
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche - Ortsrandbegrünung
- ↔ zwingende Firstrichtung
- ▲ Einfahrt
- +5+ Maßzahlen in Metern z.B. 5 m
- Grenze des Änderungsbereiches
- 2. Zeichnerische Hinweise
- ①-② fortlaufende Numerierung der Grundstücke
- Vorschlag für Teilung der Grundstücke

Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurzeln".

Der Planfertiger:
 Architekturbüro Döberlein+Putzhammer
 Mittl. Feldstr. 2, 83395 Freilassing
 Tel. 08654/9028 26.02.98/GS-Pe

Putzhammer



3. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirchen-Oberwurzeln"
 Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land
 Parzelle 15a + 15b

1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BaugB durch schriftliche Benachrichtigung am 2.3.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. ~~Widersprüche~~ ^{erhoben}.

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 2.3.1998 diese 3. Änderung gemäß § 10 BaugB als Satzung beschlossen.

3. Die ~~Durchführung~~ ^{Satzung vom 2.3.98} des Anzeigeverfahrens ist am 24.3.98 im Amtsblatt Nr. 14 bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 204 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 BaugB ist die 3. Änderung am 24.3.98 in Kraft getreten.

31. März 1998



Huber
 1. Bürgermeister

Der Planfertiger:
 Architekturbüro Döberlein+Putzhammer
 Mittl. Feldstr. 2, 83395 Freilassing
 Tel. 08654/9028 26.02.98/GS-Pe

Putzhammer

